



Kämmerei

---

**Beschlussvorlage**

**Drucksachen-Nr.**  
**B-6377/2018**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Finanzausschuss	27.08.2018
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2018

---

**Titel:**

**Jahresabschluss 2016 der Stadt Luckenwalde**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 82 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg nach Kenntnisnahme des Prüfberichts des städtischen Rechnungsprüfungsamtes den geprüften Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2016 einschließlich der Bestandteile und Anlagen.

---

**Finanzielle Auswirkungen: [ja]**

Siehe Jahresabschluss

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltr. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

---

**Mitteilungspflichtig**

**Veröffentlichungspflichtig**

Bürgermeisterin

Kämmerin

Amtsleiter RPA

### **Erläuterung:**

Gemäß § 82 (1) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) hat die Stadt Luckenwalde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Gemäß § 82 (2) BbgKVerf besteht der Jahresabschluss aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz und
5. dem Rechenschaftsbericht.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Anhang,
2. die Anlagenübersicht,
3. die Forderungsübersicht,
4. die Verbindlichkeitenübersicht und
5. der Beteiligungsbericht

Der Kämmerer stellt gemäß § 82 (3) BbgKVerf den Entwurf des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen auf und legt den geprüften Entwurf dem Hauptverwaltungsbeamten zur Feststellung vor. Der Hauptverwaltungsbeamte leitet den von ihm festgestellten Jahresabschluss mit seinen Anlagen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zu. Das Gesamtergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 180,0 T€ auf. Der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten 166,0 T€ und der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses konnten 14,0 T€ zugeführt werden. Auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht wird verwiesen, da hier die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Der Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde 2016 wurde unter Einbeziehung der Buchführung vom städtischen Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes 2016, die durch das städtische Rechnungsprüfungsamt stichprobenartig erfolgte, hat aufgezeigt, dass die Abwicklung des Haushaltsplanes ordnungsgemäß durchgeführt wurde.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz-, Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Luckenwalde vermittelt.

### **Anlagen:**

Jahresabschluss der Stadt Luckenwalde per 31.12.2016

Prüfbericht des städtischen Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2016